



Hausregeln für den Mittagstisch

Wir möchten eine freundliche und fröhliche Stimmung am Mittagstisch. Alle sollen sich wohl fühlen und gerne zum Mittagstisch kommen. Um das Zusammensein zu erleichtern, haben wir die nachfolgenden Regeln verfasst.

- Alle Schülerinnen und Schüler begrüßen die Betreuerinnen und Betreuer beim Kommen und beim Gehen.
- Vor und nach dem Essen müssen die Hände gewaschen werden
- Vor dem Essen müssen Mützen und Kappen etc. ausgezogen werden
- Wir sprechen in normalem Gesprächston und Lautstärke.
- Mit Nahrungsmitteln gehen alle respektvoll um, mit dem Essen wird nicht gespielt.
- Das Dessert wird am Tisch gegessen
- Kinder dürfen Teile des Essensangebots, die sie nicht mögen, ablehnen. Eine Totalverweigerung bzw. das lautstarke abfällige Kommentieren des Essensangebots werden nicht geduldet.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke mitgebracht werden.
- Wir verhalten uns gegenüber den Betreuerinnen, den Betreuern und den anderen Kindern anständig und mit Respekt. Die Kinder verletzen, schlagen oder beleidigen einander nicht. Kissenschlachten sind verboten!
- Der Tisch wird erst abgeräumt und verlassen, wenn die Betreuerinnen oder Betreuer dies erlauben.
- Das Mobiltelefon darf erst nach dem gemeinsamen Essen benützt werden.
- Nach dem Mittagessen stehen Bücher, Malsachen, und Spiele zur Verfügung und werden vor dem Verlassen des Mittagstisches wieder aufgeräumt. Zu den Sachen muss Sorge getragen werden.
- Alle Kinder dürfen mitspielen, es wird niemanden beim Spielen ausgeschlossen.
- Auf Wunsch der Eltern kann eine beschriftete eigene Zahnbürste, Zahnpasta und Becher von zu Hause mitgebracht werden.
- Schülerinnen und Schüler bleiben bis 13.15 Uhr am betreuten Mittagstisch, ausser die Eltern stimmen einem früheren Verlassen, normalerweise ab 13.00, schriftlich zu. Die Aufsicht durch die Betreuungspersonen des Mittagstisches endet mit dem Verlassen des Mittagstisches.

Bei Verstössen gegen das Betriebsreglement oder diese Hausregeln kann – nach vorangegangener Verwarnung der Inhaber der elterlichen Sorge – der vorübergehende oder dauernde Ausschluss des Kindes durch die Leitung Tagesstrukturen beschlossen werden. Die Betreuungspersonen haben ein Weisungsrecht.

Sarmenstorf, im Mai 2021

